**Entwurf: Hausordnung des TC 94 in Wiesbaden**

**1. Grundsätzliches**

Die Tennisanlage sowie das Clubhaus des TC 94 stehen jedem Mitglied, das seine Beitragsverpflichtung gegenüber dem Verein erfüllt hat, nach den Bestimmungen dieser Hausordnung und unter Berücksichtigung der Spiel- und Platzordnung zur Verfügung.

* Das Tennisheim und die Umkleideräume sollten **niemals mit Sandplatzschuhen** betreten werden. Verursachter Schmutz ist umgehend zu beseitigen.
* Bei Unfällen im Clubhaus oder Sportunfällen ist unverzüglich ein Vorstandsmitglied zu unterrichten.
* Der TC 94 in Wiesbaden e.V. haftet weder für Personen- und Sachschäden noch für den Verlust von Eigentum.

**2. Clubhaus**

* Das Clubhaus ist nach Benutzung sauber zu hinterlassen, d.h. Spülmaschine füllen und einschalten, Leergut in die Kästen im Vorratsraum einordnen bzw. mitnehmen sowie Unrat beseitigen und die große Abfalltonne nutzen.
* Für jedes entnommene Getränk ist der Preis laut ausgehängter Preisliste in das Getränkebuch einzutragen.
* Wer als Letzter das Clubhaus verlässt, hat darauf zu achten, dass das **Licht** (Aushang im Sicherungskasten des Clubhauses ist zu beachten) **ausgeschaltet** ist sowie alle Fenster und Türen abgeschlossen sind.

**3. Außengelände**

* Unrat wie Papier, Becher, Zigarettenstummel sind zu entsorgen. Die Mülleimer sind regelmäßig in die bereitgestellten Abfalltonnen zu entleeren.
* Plastikflaschen, Balldosen etc. sind mitzunehmen und privat zu entsorgen.
* (Tennis-)Taschen usw. sind auf dem entsprechenden Ständer abzustellen.
* Die Bänke vor und in den Umkleiden sind von sämtlichem Unrat freizuhalten.
* Fahrräder sind in den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
* Der Grill ist nach Benutzung zu reinigen, die Gasflasche zu verschließen und abzudecken.
* Beim Verlassen der Anlage ist sicherzustellen, dass die **Wasserhähne** der **Bewässerungsanlage verschlossen** sind, d.h. sich in **waagrechter Stellung** befinden.

**4. Nutzung des Clubhauses für geschlossene Gesellschaften**

* Jedes Vereinsmitglied kann das Clubhaus für Feiern nutzen, wenn es beim Vorstand einen entsprechenden Antrag stellt.
* Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird der Termin (Uhrzeit, Art der Feier, Name) am Clubhaus per Aushang bekanntgegeben.
* Der Mietpreis beträgt für Vereinsmitglieder im Sommer 80 €, im Winter 100 €, für nicht Mitglieder im Sommer 100 €, im Winter 150 € (Kaution 150 €)
* Zeitpunkt der Reinigung und Übergabe des Tennisheims muss in Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen.
* Getränke werden nicht durch den Verein zur Verfügung gestellt und müssen vom Mieter mitgebracht werden.

**5.** **Regelmäßige Nutzung des Clubhauses außerhalb der Spielsaison**

* Die Nutzung, wie z.B. Kartenspielen, gemeinsames Essen oder TV-Sehen, Tischtennis, etc. ist nur den Vereinsmitgliedern erlaubt.
* Zur Abdeckung der Verbrauchsnebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) wird eine Pauschale von 5,00 Euro pro Nutzung erhoben, die ebenfalls in das Getränkebuch, als Nebenkosten gekennzeichnet, einzutragen ist.

**Lärmschutz nach 22 Uhr** ist immer zu beachten sowie die Regeln gemäß Ziffer 1 und 2.